

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 19.04.2010:

Beschluss Nr: Blies/20100419/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 03 „Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“ und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ...0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:6..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: Blies/20100419/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:6..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: Blies/20100419/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:0..... Dagegen:6..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: Blies/20100419/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:0..... Dagegen:6..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: Blies/20100419/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:6..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: Blies/20100419/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ Wuschewier der Gemeinde Neutrebbin und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ...0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:6..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr:

Beschluss Nr: Blies/20100419/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet die Vereinbarung und den Nachtrag zum Gestattungsvertrag mit der Ventotec GmbH, der GHF Windpark Bliesdorf – Ketzin GmbH & Co.KG und der GHF Windpark Alltrebbin – Birkholz GmbH & Co.KG.
Der im vorliegenden Fall abzuschließende Vertrag ist im vollen Wortlaut als Anlage

beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin und der Amtsdirektor werden beauftragt die Vereinbarung zum Gestattungsvertrag abzuschließen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ...0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:6..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: Blies/20100419/N23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt den Verkauf einer mit Wohnhaus und Nebenglass bebauten Fläche in der

Gemarkung Metzdorf

Flur 1 – Flurstück 40 – 4060 m² Verkaufsfläche 4060 m² GBl. 315
(Lindenstraße 14)

an Doreen und Mario Pawlak
Lindenstraße 10
16269 Bliesdorf, OT Metzdorf

zum Verkehrswert laut Gutachten. Das Grundstück befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde Bliesdorf. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Alle Kosten, die in Verbindung mit dem Kaufvertrag stehen, sind vom Erwerber zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der Besitzübergang erfolgt wie es steht und liegt am 1. des Monats nach vollständiger Kaufpreiszahlung. Der bestehende Mietvertrag wird vom Erwerber übernommen.

Die Gemeindevertretung stimmt vor Eigentumsübergang an den Erwerber der Bestellung von Grundpfandrechten bis zur Höhe des Kaufpreises für den Erwerber zu.

Bei Verkauf des jeweiligen Vertragsgegenstandes innerhalb der nächsten 10 Jahre über dem jetzigen Kaufpreis ist der Mehrerlös aus dem Verkauf in voller Höhe (100%) an die Gemeinde abzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ...0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:6..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: Blies/20100419/N24

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt den Verkauf einer unbebauten Fläche in der

Gemarkung Metzdorf

Flur 1

Flurstück 163 – 4470 m²

Verkaufsfläche: 4470 m²

- GBl. 279

an Marcel und Sylvia Fabian
Lindenstraße 34
16269 Bliesdorf, OT Metzdorf

zum Verkaufspreis in Höhe von 894,-- Euro. Das Grundstück befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde Bliesdorf. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Alle Kosten, die in Verbindung mit dem Kaufvertrag stehen sind vom Erwerber zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der Besitzübergang erfolgt wie es steht und liegt am 1. des Monats nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

Das Recht zur Einleitung von Oberflächenwasser soll gesichert werden.

Wertabschöpfungsklausel: Bei Verkauf des jeweiligen Vertragsgegenstandes innerhalb der nächsten 10 Jahre über dem jetzigen Kaufpreis ist der Mehrerlös aus dem Verkauf in voller Höhe (100 %) an die Gemeinde abzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:6..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....